

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

RUPP
Berichterstatter

SACHER
Obmann